

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2015/44

Xanten, 02.12.2015

29. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der <u>nichtöffentlichen</u> Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2015	2
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt am 09.12.2015	3 – 4
Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Xanten am 10.12.2015	5 – 7
Bekanntmachung des Amtsgerichts Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum, 003 K 078/13	7 – 10
117. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 11.12.2015 – 15.01.2016	10 - 13
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 11.12.2015 – 15.01.2016	13 - 16

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 8. Dezember 2015, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2015 | |
| 3 | Bericht über die Beschlussausführung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse | St 14/577 |
| 4 | Prüfung des Jahresabschlusses 2013 | St 14/575 |
| 5 | Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Xanten | St 14/582 |
| 6 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 7 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 8 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 23.11.2015

gez. Finke
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2015	
3	Berichterstattung gem. § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse; Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt vom 11.11.2015	St 14/573
4	Zulassung von Sachverständigen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 6	
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag der Frau Maria Giesen vom 14.10.2015 auf Aufstellung von Gestaltungssatzungen für die Gärten von Ein- und Zweifamilienhäusern	St 14/558
6	Spielflächenkonzept der Stadt Xanten: Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen	St 14/572
7	Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Xanten hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB	St 14/559
8	Gestaltung des Stadteingangs im Kreuzungsbereich Varusring/ Am Rheintor/ Salmstraße (Eselsweide) hier: Vorstellung der Gestaltung und Beschluss über die Umsetzung	St 14/507
9	Stellungnahme der Stadt Xanten zum überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP NRW)	St 14/576
10	Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Xanten gemäß § 3 DSchG NRW - vorsorglich -	

- 11 Erteilung der Erlaubnis zur Entfernung von Bäumen gemäß § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Xanten
- vorsorglich -
- 12 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 12.1 Antrag der Fraktion BBX 2014 auf Aufstellung einer Ruhebänk und eines St 14/583 Tisches (Sitzgruppe) auf der Kuppe des Veener Weges/K 23
- 13 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 15 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 24.11.2015

gez. Bours
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2015	
3	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/584
4	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
4.1	Antrag des Herrn Hans-Peter Brammen vom 14.10.2015 zu Verträgen mit der Firma Media Spectrum GmbH & Co. KG	St 14/570
4.2	Antrag der Schulpflegschaft des Städtischen Stiftsgymnasiums vom 01.11.2015 auf Errichtung eines Zebrastreifens als Querungshilfe auf der Poststraße in Höhe des Gereonsweges	St 14/566
4.3	Antrag der Schulpflegschaft des Städtischen Stiftsgymnasiums vom 01.11.2015 auf Errichtung eines Zebrastreifens auf der Lüttinger Straße	St 14/567
5	Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Xanten	St 14/504
6	Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in Xanten	St 14/506
7	Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.12.2004	St 14/520
8	1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Xanten (Vergnügungssteuersatzung)	St 14/552
9	1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Xanten	St 14/553

- | | | |
|------|--|-----------|
| 10 | Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 6 der Landesbauordnung | St 14/522 |
| 11 | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 13.03., 20.03., 08.05., 18.09. und 23.10.2016 | St 14/578 |
| 12 | Frauenförderplan der Stadt Xanten;
a) schriftlicher Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen nach dem Frauenförderplan der Stadt Xanten für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015,
b) Neufassung des Frauenförderplans der Stadt Xanten für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018
- Drucksache Nr. St 14/464 -
(die Drucksache wird nachgereicht) | |
| 13 | Gestaltung des Stadteingangs im Kreuzungsbereich Varusring/ Am Rheintor/ Salmstraße (Eselsweide)
hier: Vorstellung der Gestaltung und Beschluss über die Umsetzung | St 14/507 |
| 14 | Vergrößerung der geplanten Flüchtlingsunterkunft am Küvenkamp | St 14/586 |
| 15 | Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO für das Geschäftsjahr 2014 | St 14/564 |
| 16 | Zuschüsse aus dem Programm "Umfeldgestaltung in den Ortschaften" | St 14/574 |
| 17 | Neubesetzung von Ausschüssen | St 14/480 |
| 18 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 18.1 | Antrag der CDU-Fraktion Xanten vom 28.10.2015 auf Prüfung der Schulwegsicherheit an der Straße Landwehr | St 14/569 |
| 19 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 20 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 21 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse | St 14/585 |
| 2 | Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 33, 3. Änderung, „Arkaden Stadtcafé“ | St 14/580 |

- | | | |
|---|--|-----------|
| 3 | Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zum
Bebauungsplan Nr. 126, 1. Änderung, „Clossenweg“ | St 14/581 |
| 4 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in
nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 5 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung,
soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 6 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung,
soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 25.11.2015

gez. Görtz
Bürgermeister

003 K 078/13



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, den 14.04.2016 um 13:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Wardt Blatt 1247 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Grundstücke Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Lüttingen, groß: 798 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 164, Verkehrsfläche, Haus Lüttingen, groß: 940 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 171, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Werkskamp, groß: 2417 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 172, Landwirtschaftsfläche, Schutzfläche, Lüttingen, groß: 645 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 132, Waldfläche, Wasserfläche, Lüttingen, groß: 373 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 133, Waldfläche, Wasserfläche, Baggersee, groß: 3488 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 134, Wasserfläche, Baggersee, groß: 139 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 170, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Lüttingen, groß: 1610 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 183, Erholungsfläche, Am Schloss Lüttingen, groß: 1159 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Am Schloss Lüttingen, groß: 4184 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 185, Gebäude- und Freifläche, Am Schloss Lüttingen, groß: 671 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 192, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Am Schloss Lüttingen 1a, 1b, 1c, 1d, 1e, groß: 9843 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 193, Gebäude- und Freifläche, Am Schloss Lüttingen 1,2, groß: 2690 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 33, Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wasserfläche, Am Schloss Lüttingen, groß: 8864 qm.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um die Hof- und Gebäudeflächen des ehemaligen Hofgutes "Scholtenhof", welche mit Herrenhaus und atriumförmig umgebenden landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut ist. Das Hofgrundstück besteht aus 14 Einzelgrundstücken, die zusammengefasst als wirtschaftliche und reale Einheit in der Örtlichkeit zu erkennen sind. Das Herrenhaus ist schloßchenartig mit Erkerturm bebaut und hat in jüngerer Zeit im Erd- und 1. Obergeschoß hochwertige Sanierung und Modernisierung im Inneren erfahren. Es sind aber noch erhebliche Restarbeiten über dem darüber liegenden Wohngeschoß und dem gesamten Gebäudetrakt auszuführen. Außerdem sind noch Mängel und Schäden am Gebäudebestand sowohl des Herrenhauses als auch an den Wirtschaftsgebäuden zu beseitigen.

Im Bereich der in nördlicher und westlicher Richtung umliegenden wirtschaftlichen Gebäuden existiert eine Baugenehmigung zum Ausbau von 28 Wohneinheiten. Es bestehen Planungen einen Teil des Grundbuchbestandes in Miteigentumsanteile in Verbindung mit Sondereigentum an Wohnungen auszuteilen. Eine Abgeschlossenheitsbescheinigung ist zu diesem Zwecke bereits von der unteren Bauaufsichtsbehörde ausgestellt. Die Aufteilung in Miteigentumsanteile in Verbindung mit Sondereigentum an Wohneinheiten und dem verbleibenden Restbestand des Hofgrundstücks mit Herrenhaus ist bisher noch nicht grundbuchrechtlich vollzogen.

Wohnfläche ca. 2.720 qm. Gesamtgröße wirtschaftliche Einheit: 37.821 qm, Ursprungsbaupjahr nicht feststellbar. Wesentliche konstruktive Veränderung um 1900/10; begonnene Modernisierungsinvestitionen und wertverbessernde Maßnahmen ab ca. 2008.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 125: 6.500,00 EUR

Flurstück 164: 7.500,00 EUR

Flurstück 171: 19.500,00 EUR

Flurstück 172: 5.000,00 EUR

Flurstück 132: 3.000,00 EUR

Flurstück 133: 28.000,00 EUR

Flurstück 134: 1.000,00 EUR

Flurstück 170: 16.000,00 EUR

Flurstück 183: 11.500,00 EUR

Flurstück 184: 42.000,00 EUR

Flurstück 185: 7.000,00 EUR

Flurstück 192: 560.000,00 EUR

Flurstück 193: 985.000,00 EUR

Flurstück 194: 140.000,00 EUR

Gesamt: 1.832.000,00 EUR

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 24.11.2015
gez.

Kusenber
Rechtspfleger

B e k a n n t m a c h u n g

117. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“

für den Bereich zwischen dem die Kalkarer Straße (B 57) begleitenden Fuß- und Radweg, der Grundstücksgrenze der bestehenden Bebauung Kalkarer Straße 19, dem in einem Abstand von etwa 50 m zur Grenze des Bebauungsplans verlaufenden Alleenradweg und der in einem Abstand von etwa 85 m zur Grenze des Bebauungsplans verlaufenden Grundstücksgrenze der bestehenden Bebauung Kalkarer Straße 3.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 die Offenlage der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“ beschlossen.

Da die Bekanntmachung der Offenlage im Amtsblatt der Stadt Xanten vom 29.07.2015 keine volle Woche vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung erfolgte, sind die Bekanntmachung und die Offenlage zu wiederholen.

Ziel der Planung ist es, die wohnortnahe Versorgung der nördlichen Ortsteile Xantens zu sichern. Hierzu soll am Ortseingang Marienbaums die planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung eines Lebensmittelnahversorgers geschaffen werden.

Das Plangebiet schließt sich an die bestehende Bebauung am südlichen Ortseingang Marienbaums an. Der Geltungsbereich der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“ ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke Gemarkung Marienbaum, Flur 3, Flurstück 219 und weist eine Größe von ca. 0,583 ha auf.

Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“ liegt mit Begründung in der Zeit vom

11.12.2015 bis 15.01.2016 einschließlich

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten innerhalb der Auslegungsfrist wird die Planung erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Es können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des Umweltberichts als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Flora und Fauna

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Kreis Wesel (30.04.2015):

- *Hinweis auf Teile einer gem. § 47a LG NW gesetzlich geschützte Lindenallee im Geltungsbereich der 117. Änderung des Flächennutzungsplans*
→ *Landschaftsrechtliche Befreiung wurde bei der Unteren Landschaftsbehörde beantragt und erteilt.*

Fachgutachten

L.PLAN - Büro für Landschaftsplanung und angewandte Umweltwissenschaften
(01.06.2015):

- *Landschaftspflegerische Bewertung des Baumbestandes*
- *Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung - Gehölze im Plangebiet sind potenzielle Lebensstätte für vier Vogelarten und sechs Fledermausarten*
→ *Durch Vermeidungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass es zu keinen Verstößen gegen die Verbote des § 44 BNatSchG kommt*

Boden

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW (09.04.2015):

- *Plangebiet befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Hamminkeln“*
- *Plangebiet befindet sich über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Rees“*
- *Plangebiet befindet sich im Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Saxon 1 West“, deren Inhaberin die Dart Energy (Europe) Limited aus Großbritannien ist*

Fachgutachten

Jansen Nysten-Marek - Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung (07.05.2015):

- *Baugrunduntersuchung - Durchgehend mitteldichte Lagerung bzw. mindestens steife Konsistenz nachgewiesen → Gründungsbedingungen günstig*

Wasser

Fachgutachten

Jansen Nysten-Marek - Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung (07.05.2015):

- *Baugrunduntersuchung - Mit Schichtwasser/Grundwasser ist unter Berücksichtigung der Erkundungsergebnisse in Tiefen ab 1,90 m unter jetzige Geländeoberfläche zu rechnen.*

Landschaft

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Kreis Wesel (30.04.2015):

- *Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes*
- *Landschaftsplan enthält Vorgabe, dass das Plangebiet in die Landschaft einzubinden ist*

Sach- und Kulturgüter

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (25.09.2014):

- *Plangebiet liegt in einem Bereich, für den Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 und historische Unterlagen Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen liefern*
- *Kampfmittelfreiheit kann nicht garantiert werden*
- *Vorhandener konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben) → wurde Vorhabenträger zur Kenntnis gegeben*

Fachgutachten

archaeologie.de (Juli 2015):

- *Archäologische Sachverhaltsermittlung → kein archäologischer Fundplatz nachgewiesen*
-

Mensch

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (10.04.2015):

- *Vorhabengebiet befindet sich im Interessengebiet der militärischen Luftfahrt (Luftverteidigungsradar Marienbaum)*

Fachgutachten

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG (21.01.2015):

- *Ermittlung und Beurteilung der Geräuschemissionen und -immissionen der geplanten Nutzung*
-

Klima

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Kreis Wesel (30.04.2015):

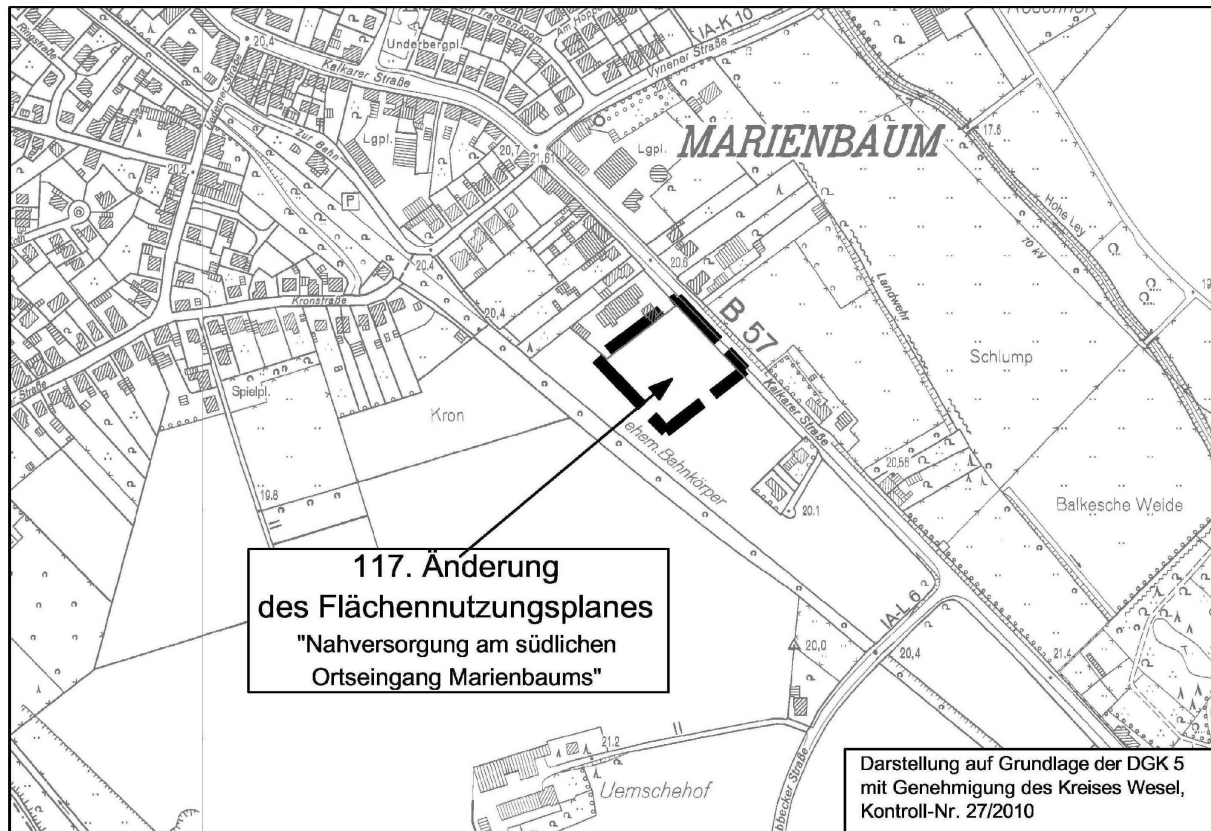
- *Durch die Versiegelung der Parkplatzflächen werde es zu einer Aufheizung kommen*

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Xanten, 01.12.2015

gez. Thomas Görtz
Bürgermeister



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“

für den Bereich zwischen der nördlichen Grenze der Kalkarer Straße (B 57), der Grundstücksgrenze der bestehenden Bebauung Kalkarer Straße 19, dem in einem Abstand von etwa 50 m zur Grenze des Bebauungsplans verlaufenden Alleenradweg und der in einem Abstand von etwa 85 m zur Grenze des Bebauungsplans verlaufenden Grundstücksgrenze der bestehenden Bebauung Kalkarer Straße 3.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 die Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“ beschlossen. Zuvor trug der Plan die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 188 M“.

Da die Bekanntmachung der Offenlage im Amtsblatt der Stadt Xanten vom 29.07.2015 keine volle Woche vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung erfolgte, sind die Bekanntmachung und die Offenlage zu wiederholen.

Ziel der Planung ist es, die wohnortnahe Versorgung der nördlichen Ortsteile Xantens zu sichern. Hierzu soll am Ortseingang Marienbaums die planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung eines Lebensmittelnahversorgers geschaffen werden.

Das Plangebiet schließt sich an die bestehende Bebauung am südlichen Ortseingang Marienbaums an. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“ ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Gemarkung Marienbaum Flur 3, Flurstück 219 sowie 222 und 223 (Kalkarer Straße / B 57). Es weist eine Größe von ca. 0,835 ha auf.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“ liegt mit Begründung in der Zeit vom

11.12.2015 bis 15.01.2016 einschließlich

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten innerhalb der Auslegungsfrist wird die Planung erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Es können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des Umweltberichts als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Flora und Fauna

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Kreis Wesel (30.04.2015):

- *Hinweis auf Teile einer gem. § 47a LG NW gesetzlich geschützte Lindenallee im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans*
→ *Landschaftsrechtliche Befreiung wurde bei der Unteren Landschaftsbehörde beantragt und erteilt.*

Fachgutachten

L.PLAN - Büro für Landschaftsplanung und angewandte Umweltwissenschaften (01.06.2015):

- *Landschaftspflegerische Bewertung des Baumbestandes*
 - *Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung - Gehölze im Plangebiet sind potenzielle Lebensstätte für vier Vogelarten und sechs Fledermausarten*
→ *Durch Vermeidungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass es zu keinen Verstößen gegen die Verbote des § 44 BNatSchG kommt*
-

Boden

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW (09.04.2015):

- *Plangebiet befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Hamminkeln“*
- *Plangebiet befindet sich über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Rees“*
- *Plangebiet befindet sich im Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Saxon 1 West“, deren Inhaberin die Dart Energy (Europe) Limited aus Großbritannien ist*

Fachgutachten

Jansen Nysten-Marek - Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung (07.05.2015):

- *Baugrunduntersuchung - Durchgehend mitteldichte Lagerung bzw. mindestens steife Konsistenz nachgewiesen → Gründungsbedingungen günstig*

Wasser

Fachgutachten

- Jansen Nysten-Marek - Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung (07.05.2015):
- *Baugrunduntersuchung - Mit Schichtwasser/Grundwasser ist unter Berücksichtigung der Erkundungsergebnisse in Tiefen ab 1,90 m unter jetzige Geländeoberfläche zu rechnen.*
-

Landschaft

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Kreis Wesel (30.04.2015):

- *Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes*
 - *Landschaftsplan enthält Vorgabe, dass das Plangebiet in die Landschaft einzubinden ist*
-

Sach- und Kulturgüter

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (25.09.2014):

- *Plangebiet liegt in einem Bereich, für den Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 und historische Unterlagen Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen liefern*
- *Kampfmittelfreiheit kann nicht garantiert werden*
- *Vorhandener konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben) → wurde Vorhabenträger zur Kenntnis gegeben*

Fachgutachten

archaeologie.de (Juli 2015):

- *Archäologische Sachverhaltsermittlung → kein archäologischer Fundplatz nachgewiesen*
-

Mensch

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (10.04.2015):

- *Vorhabengebiet befindet sich im Interessengebiet der militärischen Luftfahrt (Luftverteidigungsradar Marienbaum)*

Fachgutachten

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG (21.01.2015):

- *Ermittlung und Beurteilung der Geräuschemissionen und -immissionen der geplanten Nutzung*
-

Klima

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Kreis Wesel (30.04.2015):

- *Durch die Versiegelung der Parkplatzflächen werde es zu einer Aufheizung kommen*

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Xanten, 01.12.2015

gez. Thomas Görtz
Bürgermeister

